

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur SAPV August 2024

(Das in diesem Informationsblatt generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf männliche, weibliche und auf andere Geschlechtsidentitäten)

1. Bleiben mein Hausarzt, mein Facharzt und mein Pflegedienst weiter für mich zuständig?

- Ja, denn die SAPV ist eine zusätzliche Versorgungsstruktur zur bereits bestehenden Versorgung. Alle die bereits an der Versorgung beteiligt sind, können weiterhin tätig bleiben.

-

2. Welche Kosten kommen auf mich zu?

- SAPV ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen und somit für den gesetzlich versicherten Patienten kostenfrei.

Privatversicherte oder Patienten die über die Berufsgenossenschaft abgerechnet werden, informieren sich im besten Fall vor der SAPV Versorgung in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.

SAPV Leistungen sind einheitliche Tagespauschalen, hier wird nicht in gesetzlich oder privat unterschieden.

- Für Rezepte, Heil- und Hilfsmittel sind in normaler Höhe die Rezeptgebühren zu entrichten. Hier erhalten Sie Rechnungen der Apotheke oder des Sanitätshauses in einem Intervall von 4 bis 6 Wochen.

3. Kann es sein, dass ich trotz Vorliegen der Verordnung zur SAPV nicht von der SAPV versorgt werde?

- Ja, das kann sein. Die SAPV Koordination ist dazu verpflichtet die Zugangsvoraussetzungen zur SAPV Versorgung zu prüfen. Es ist ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren auf verschiedenen Ebenen, die letzten Endes zur SAPV Versorgung führen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass alle anderen ambulanten Versorgungsstrukturen ausgeschöpft sind. Hierbei ist die Koordination der SAPV behilflich. In einem individuellen Beratungsgespräch werden die Möglichkeiten der Versorgung mit Ihnen besprochen. Gemeinsam mit Ihnen wird die Versorgungsstruktur gefunden, die aktuell notwendig und machbar ist.

4. Warum muss täglich ein Hausbesuch stattfinden?

- Tägliche Symptomkontrollen im Rahmen der SAPV sind unabdinglich. Unsere Palliativpfleger sind speziell geschult und langjährig erfahren in der Versorgung von Palliativpatienten. Sie verfügen, abgesehen von ihrer Fachlichkeit, über einen geschulten Blick der gesamten Situation bei ihnen zu Hause. Wichtig ist es auch in dieser besonderen Art der Versorgung ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und weiter zu stärken. In Krisensituationen ist ein gut aufgebautes Vertrauensverhältnis für den Patienten, sowie seiner An- und Zugehörigen und uns als Versorger ein Muss, nur so lassen sich Krisensituationen gemeinsam bewältigen.

5. Muss ich jedes Quartal meine Krankenkassenkarte einlesen lassen?

- Nein, die Versichertenkarte benötigen wir nicht. Die SAPV benötigt stattdessen das Muster 63, die Verordnung zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung. Das Muster 63 wird mit einem Behandlungszeitraum als Erstverordnung ausgestellt und jede weitere Verordnung wird als Folgeverordnung, ebenfalls mit einem Behandlungszeitraum, ausgestellt.

6. Wer darf die SAPV Versorgung verordnen?

- Ärzte, die an der Kassenärztlichen Versorgung teilnehmen. Dies können sowohl die niedergelassenen Hausärzte als auch die Fachärzte sein.

- Krankenhausärzte dürfen die SAPV für 7 Tage, als Erstverordnung, verordnen. Die Folgeverordnung wird nach 7 Tagen dann vom niedergelassenen Arzt weiter ausgestellt.

7. Prüft die Krankenkasse die Verordnung und den Zeitraum der Versorgung und kann es eine Ablehnung der Kostenübernahme geben?

- Ja, die Krankenkasse prüft die Verordnung mit dem dazugehörigen Assessment und dem MDK Bogen. Daher ist das Beratungsgespräch mit der Koordination im Vorfeld so wichtig, die Koordination der SAPV hat mitunter den Auftrag die Zugangsvoraussetzungen zur SAPV zu prüfen, um unter anderem eine Kostenablehnung zu vermeiden.

8. Warum kommt der SAPV Arzt nicht in regelmäßigen, festen Abständen?

- Der Palliativarzt kommt zum Aufnahmegespräch zu Ihnen nach Hause. Im Anschluss stehen Ihnen unsere qualifizierten Palliativpfleger rund um die Uhr zur Verfügung. Der Palliativarzt und die Palliativpfleger sind täglich, mehrfach miteinander im Austausch. Auch wenn Sie als Patient von unserem Palliativarzt nichts hören, werden diese täglich von unseren Palliativplegern über Ihren aktuellen Zustand informiert. Eine vorausschauende medikamentöse Therapieplanung wird erstellt, sodass die Palliativpfleger zu jeder Zeit wissen, was zu tun oder auch zu unterlassen ist. Der Palliativarzt wird selbstverständlich bei Bedarf oder in Krisensituationen durch die Palliativpfleger hinzugezogen, bzw. wird mit Ihnen Besuchstermine nach Notwendigkeit vereinbaren.

9. Ist es wichtig für die SAPV einen Pflegegrad zu haben?

- Nein, die SAPV Versorgung ist unabhängig vom Pflegegrad.

- Dennoch zählt jeder Pflegegrad. Gerade wenn es um die Bewilligung von Heil- und Hilfsmitteln geht, kann es nur vom Vorteil sein, bereits einen Pflegegrad zu besitzen.

10. Ich habe den Essener Palliativausweis.

Werde ich dann automatisch von der SAPV mitversorgt?

- Nein, das Vorliegen des Essener Palliativausweises dient dazu, medizinisches Notfallpersonal schnell und zuverlässig über Ihre Behandlungswünsche zu informieren.

Die Behandlung durch die SAPV erfolgt davon unabhängig.